

Der Vorsitzende verpflichtete die anwesenden Mitglieder, die nicht bereits im Rahmen der ersten Sitzung des Wahlausschusses anwesend waren, auf eine unparteiische Wahrnehmung ihres Amtes, Dies bestätigen die Mitglieder durch Unterschrift einer Verpflichtungserklärung.

Anmerkung: Die unterschriebenen Verpflichtungserklärungen sind dem Original dieser Niederschrift beigelegt.